



Gemeinde Ruppichteroth

28. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Winterscheid Nord

Maßstab 1:2.500	Stand 05.11.2018	Blattformat 56,7 x 37,2 cm Dateiname: H:\S_687\Plan\S687_200.dwg
Satzung		Dr. Detlef Naumann Arch. BDA Architektur + Städtebau Riemannstraße 45 Tel. 0228-2599661 53125 Bonn Mobil 0172-7621886 info@naumann-bonn.de www.naumann-bonn.de

Planzeichenerklärung

Vor der Änderung wirksame Ausweisung (Bisherige Darstellung)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünflächen



Zweckbestimmung Parkanlage



Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9 a BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft



Schutzgebiete und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 (4) BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts



hier: Landschaftsschutzgebiet (nachr. Übernahme)



Ausweisung gemäß der Änderung (Geänderte Darstellung)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB)

Flächen für die Abwasserbeseitigung (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB)



Versickerung

Ausweisung unverändert (Bisherige und geänderte Darstellung)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB)

Oberirdische Versorgungsleitung (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB)



Geltungsbereich der Änderung



RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
3. Planzeichenverordnung 1990- (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
4. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90)

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der zuständige Fachausschuss hat am gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Ruppichteroth, den

Der Bürgermeister

Siegel

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom..... Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung gegeben.

Ruppichteroth, den

Der Bürgermeister

Siegel

ÄNDERUNGEN GEM. STELLUNGNAHMEN

Änderungen aufgrund von Stellungnahmen gem. Beschlussfassung des zuständigen Fachausschusses vom (§ 3 (2) BauGB).

Ruppichteroth, den

Der Bürgermeister

Siegel

ÄNDERUNGEN GEM. STELLUNGNAHMEN

Änderungen aufgrund von Stellungnahmen gem. Beschlussfassung des zuständigen Fachausschusses vom (§ 4 a (3) BauGB).

Ruppichteroth, den

Der Bürgermeister

Siegel

GENEHMIGUNG

Die Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 (1) BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung mit Verfügung vom

Az.: genehmigt

Köln, den

..... Bezirksregierung Köln

Siegel

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Beteiligung der Öffentlichkeit am Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 (1) BauGB wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 3 (1) BauGB vom..... bis..... der Öffentlichkeit vorgestellt.

Ruppichteroth, den

Der Bürgermeister

Siegel

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes hat gem. § 3 (2) BauGB mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom..... bis..... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden gem. § 3 (2) BauGB am ortsüblich bekanntgemacht. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Ruppichteroth, den

Der Bürgermeister

Siegel

ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes hat gem. § 4 a (3) BauGB mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom..... bis..... erneut öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden gem. § 3 (2) BauGB am ortsüblich bekanntgemacht. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 4 a (3) BauGB mit Schreiben vom..... erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Ruppichteroth, den

Der Bürgermeister

Siegel

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth hat am die Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Ruppichteroth, den

Der Bürgermeister

Siegel

BEKANNTMACHUNG

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme wurde gem. § 6 (5) BauGB am öffentlich bekanntgemacht.

Ruppichteroth, den

Der Bürgermeister

Siegel